



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Öffnung des Aufenthaltsgesetzes hinsichtlich einer Beschäftigung in Arbeitnehmerüberlassung (§40 AufenthG)

Aktuell seit 03.12.2025 15:19:21

Angegeben von:

Adecco Germany Holding (R003465) am 25.06.2024

Beschreibung:

Öffnung des Aufenthaltsgesetzes hinsichtlich einer Beschäftigung in Arbeitnehmerüberlassung
(§40 AufenthG)

Betroffene Interessenbereiche (2)

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]

Ausländer- und Aufenthaltsrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

AufenthG 2004 [alle RV hierzu]